

GROSSER RAT

Anfrage Ursula Krattinger-Jutzet

2015-CE-216

Wasserentnahme aus der Sense

DAEC/DSJ
24.07.2015

Am 10. Juli 2015 hat das Tiefbauamt ein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern erlassen. Dieses Verbot ist am 17. Juli 2015 in Kraft getreten und betrifft sämtliche Oberflächenwasser des Kantons. Diese Massnahme ist infolge der Hitzewelle auch nachvollziehbar. Die Oberflächengewässer haben aussergewöhnliche Temperaturen erreicht, welche äusserst kritisch sind für die Fischfauna und die Abflüsse der Fliessgewässer sind stark gesunken. Aber auch die Felder der Landwirte leiden unter grosser Trockenheit, und es ist mit einer grossen Ernteeinbusse zu rechnen, namentlich bei den Kartoffeln. Deshalb ist es unverständlich, dass der Kanton Freiburg ein Wasserentnahmeverbot für unsere Bauern erlässt und auf der anderen Seite der Sense (Thörishaus, Kanton Bern) munter weiter Wasser aus der Sense gepumpt wird. Es kann doch nicht sein, dass die Berner Bauern ihre Felder mit Wasser aus der Sense bewässern können und unsere Freiburger Bauern nicht.

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Wird ein solches allgemeines Verbot für Wasserentnahme mit dem Kanton Bern und anderen Nachbarkantonen abgesprochen?
2. Falls der Kanton Bern kein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen verordnet, wird dann ein solches trotzdem vom Kanton Freiburg ausgesprochen und damit in Kauf genommen, dass unsere Freiburger Bauern benachteiligt sind?
3. Wie ist das genaue Vorgehen, bevor solche Verbote verordnet werden?

(Gez.) Ursula Krattinger-Jutzet, Grossrätin